

Artikel 5

(1) Die Bürger der Deutschen Demokratischen Republik üben ihre politische Macht durch demokratisch gewählte Volksvertretungen aus.

(2) Die Volksvertretungen sind die Grundlage des Systems der Staatsorgane. Sie stützen sich in ihrer Tätigkeit auf die aktive Mitgestaltung der Bürger an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle ihrer Entscheidungen.

(3) Zu keiner Zeit und unter keinen Umständen können andere als die verfassungsmäßig vorgesehenen Organe staatliche Macht ausüben.

Übersicht

- I. Die Transformation der politischen in die staatliche Macht
 1. Träger der Macht
 2. Unterscheidung zwischen politischer und staatlicher Macht
 3. Demokratische Wahl der Volksvertretungen
 4. Charakter der Volksvertretungen
- II. Die Volksvertretungen als Grundlage des Systems der Staatsorgane
 1. Abhängigkeit der Staatsorgane von den Volksvertretungen
 2. Bildung der Staatsorgane
- III. Das Strukturprinzip der Gewalteneinheit
 1. Gewalteneinheit vor der Verfassung von 1968/1974
 2. Rechtfertigung der Gewalteneinheit
 3. Die unterschiedlichen Staatstätigkeiten
 4. Die Wiederentdeckung des Verwaltungsrechts
- IV. Die Teilnahme der Bürger an der Tätigkeit der Staatsorgane
 1. Formen der Teilnahme
 2. Beteiligung der Bürger im einzelnen
- V. Die Monopolisierung der staatlichen Macht bei den verfassungsmäßigen Organen
 1. Regelung im Entwurf
 2. Sinn des Art. 5 Abs. 3
 3. Verhältnis der Parteiorgane zu den Staatsorganen
 4. Besorgnis aus den Erfahrungen der Vergangenheit
 5. Manifestation der Macht

Literatur:

Autorenkollektiv (Gesamtreaktion: Will Büchner-UnderGünther Duckwitz/Doris Machalz-Urban/Siegfried Petzold/Gerhard Schulze), Herausgeber: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR Potsdam-Babelsberg, Verwaltungsrecht, Lehrbuch, Berlin (Ost), 1979 - *Autorenkollektiv (Gesamtreaktion: Gert Egler/Karl Friedrich Gruel/Dieter Hösel/Gerhard Schjaler/Herbert Tzschoppe)*, Herausgeber: Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR Potsdam-Babelsberg, Staatsrecht der DDR, Lehrbuch, Berlin (Ost), 1977 - *Karl-Heinz Badstube*, Zur Dialektik von wachsender Führungsfunktion der marxistisch-leninistischen Partei und zunehmender Aktivität und Initiative der Werktätigen, *StuR* 1976, S. 14 - *Michael Benjamin/Doris Machalz-Urban/Gerhard Schulze*, Verwaltungsrecht und staatliche Leitung, *StuR* 1975, S. 368; *des.*, Zur Konzeption für ein Lehrbuch des Verwaltungsrechts, *StuR* 1975, S. 1474 - *Wolfgang Bernet*, Der Kreistagsabgeordnete, in der Reihe: Der sozialistische Staat - Theorie, Leitung, Planung, Berlin (Ost), 1975 - *Karl Börringer*, Die Rechtsverhältnisse der Bürger zu den staatlichen Einrichtungen des kulturellen und sozialen Bereichs, *StuR* 1974, S. 1287 - *ders. u.a.*, Das Verwaltungsrecht der Deutschen Demokratischen Republik, Allgemeiner Teil, Berlin (Ost), 1957 - *Georg Brunner*, Kontrolle in Deutschland - Eine Untersuchung zur Verfassungsordnung in beiden Teilen Deutschlands, Köln, 1972 - *Will Büchner-Underl Rudolf Heblingel Wolfgang Menzel*, Voraussetzungen für ein Lehrbuch des Staatsrechts der Deutschen Demokratischen Republik schaffen, *StuR* 1963, S. 283 - *Will Büchner-Underl Rudolf HeblingelEberhard Poppe*, Zur Stellung des sozialistischen Verwaltungsrechts im Rechtssystem der DDR, *StuR* 1973, S. 1346 - *Friedrich Ebert*, Fragen der Entwicklung unseres Staates und der sozialistischen Demokratie, *NJ* 1974, S. 1 - *Gert Egler/Wilhelm Hafemann/Lucie Haupt*, Zum Aufbau und System der staatlichen